

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 15.07.2011 · Ausgabe 28/2011

www.riedstadt.de

Museumsfest in der Backhausstraße 8

Sonntag, den 17. Juli 2011

- **10:00 Uhr Mundart-Gottesdienst im Museumshof**
(Pfarrer Walter Ullrich)

Es wirken mit:

Frauen- und Posaunenchor der ev. Kirchengemeinde

- **11:15 Uhr Eröffnung der Sonderausstellung**
„100 Jahre Krankenpflegestation in Leeheim“
- **11:30 Uhr Die Gastronomie im Museumshof öffnet**



Grillbraten, Grillwurst, Salate, Pommes, Getränke aller Art
Unsere Kühltheke ist wieder mit Kuchen und Torten
in bekannt guter Qualität gefüllt,
die Sie ab 14:00 Uhr genießen können.

- **ab 13:00 Uhr Familienforschung in Leeheim**

Unsere Familienforscher stellen ihr Arbeitsfeld vor.

- **ab 13:30 Uhr Die „Straße des Handwerks“ lebt**
Handwerker zeigen, wie früher gearbeitet wurde.



Das Museum ist den ganzen Tag geöffnet.

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

Apotheken-Notdienst

Freitag, 15.07.2011

Rathaus-Apotheke, Frankfurter Straße 1, Groß-Gerau,
Telefon 06152 910739

Apotheke am Gesundheitszentrum, Freiherr-vom-Stein-Straße 9, Riedstadt-Goddellau, Telefon 915097

Samstag, 16.07.2011

Avie Bären-Apotheke im Helvetia-Park, Helvetiastraße 5, zwischen
Groß-Gerau und Büttelborn, Groß-Gerau,
Telefon 06152 1876270

Mühlen-Apotheke, Mühlstraße 53, Pfungstadt,
Telefon 06157 7676

Sonntag, 17.07.2011

Ahorn-Apotheke, Neugrund 2/Münchener Straße,
Groß-Gerau, Telefon 06152 176908

Phönix-Apotheke, Friedrich-Ebert-Straße 31, Riedstadt-Crumstadt,
Telefon 86201

Montag, 18.07.2011

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7, Groß-Gerau, Stadtteil Dornheim,
Telefon 06152 59696

Rhein-Apotheke, Gernsheimer Straße 29, Biebesheim,
Telefon 06258 98120

Dienstag, 19.07.2011

Apotheke im Real-Markt, Mainzer Straße 55, Groß-Gerau, Telefon
06152 94890

Sonnen-Apotheke, Albert-Hammann-Straße 1 A, Biebesheim, Telefon
58 6205

Kirschberg-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Straße 156, Griesheim, Te-
lefon 06155 62044

Mittwoch, 20.07.2011

Apotheke Worfelden, Neustraße 31 A, Büttelborn, Ortsteil Worfelden,
Telefon 06152 2756

Eulen-Apotheke, Karlstraße 28, Gernsheim,
Telefon 06258 51269

Donnerstag, 21.07.2011

Rats-Apotheke, Mainzer Straße 21, Büttelborn, Telefon 06152 56464
St. Hildegardis-Apotheke, Magdalenenstraße 65, Gernsheim, Telefon
06258 3319

Freitag, 22.07.2011

Rosen-Apotheke, Zum Pfarrgarten 1, Riedstadt-Wolfskehlen, Telefon
71954

Berchermann'sche Apotheke, Eberstädter Straße 63, Pfungstadt, Tele-
fon 06157 82071

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ferien bei den Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Sommerferien noch bis einschließlich 7. August geschlossen bleiben. Die ersten Ausleihen nach der Sommerpause sind daher am Montag, 8. August in Erlen (10:00 bis 12:00 Uhr) oder Goddellau (16:00 bis 18:00 Uhr) möglich. Die Stadtteilbüchereien in Leeheim und Crumstadt öffnen nach den Ferien erstmals wieder am Dienstag, 9. August (10:00 bis 12:00 Uhr). Der gleiche Termin gilt für Wolfskehlen (16:00 bis 18:00 Uhr). Mehr über das Angebot der fünf Stadtteilbüchereien in Riedstadt ist im Internet auf der städtischen Homepage (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Bildung und Kultur“ nachzulesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Riedstadt über das Widerspruchsrecht

nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen der Wehrerfassung

Die Stadt Riedstadt als zuständige Meldebehörde übermittelt aufgrund des § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im kommenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vorname und die aktuelle Anschrift

Gemäß § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes hat jeder Betroffene die Möglichkeit, der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Riedstadt, Einwohnermelde- und Passwesen, 64560 Riedstadt oder per Fax (06158 181-402) eingelegt werden.

Riedstadt, den 01.07.2011
gez. Werner Amend, Bürgermeister

Fuß- und Radweg gesperrt

Seit Mittwoch, den 13. Juli ist aus Sicherheitsgründen ist in Wolfskehlen der Rad- und Fußweg am Lachengraben zwischen dem Ortsrand Im Meerchen bis zum nächsten Querweg auf ca. 200 m Länge für jegliche Benutzung gesperrt. Es besteht erhebliche Gefahr durch Astbruch. Die Fällung der Bäume ist in Vorbereitung, muss aber wegen der erheblichen Größe durch eine Fachfirma ausgeführt werden, die nicht sofort verfügbar ist. Die Maßnahme war für den kommenden Winter bereits geplant, wird nun aber vorgezogen. Die Stadtverwaltung bemüht sich, die Sperrung möglichst bald wieder aufzuheben. Sicherheit geht jedoch unbedingt vor. Besucher des Sportplatzes, Spaziergänger und Fahrradfahrer können entweder über die Briener Straße und die ehemalige Gärtnerei Hammann oder über die Verlängerung der Ernst-Ludwig-Straße ausweichen.

Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen

Einmal jährlich findet auf den Riedstädter Friedhöfen eine Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen statt. Die Prüfungen werden jetzt aktuell am 19. Juli 2011 durch ein Fachunternehmen und unter Einsatz eines speziell hierfür entwickelten Messgerätes durchgeführt.

Nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Stadt verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass Grabsteine nicht umstürzen und erhebliche Personenschäden verursachen können. Einwirkung auf die Standsicherheit der Grabmale haben nicht nur Witterungseinflüsse und Absenkung des Erdreichs. Auch die Verdübelung zwischen Grabstein und Sockel kann im Laufe der Jahre Mängel aufweisen.

Die Stadt bittet daher um Verständnis dafür, dass die Prüfung unabwendbar notwendig ist. Schließlich geht es um die Sicherheit der Besucher und Beschäftigten des Friedhofes gleichermaßen.

Die Prüfung durch das Fachunternehmen stellt sicher, dass ein festgelegtes Verfahren gemäß der Unfallverhütungsvorschrift durchgeführt wird. So darf ein Grabstein nach Ansicht der Experten nicht schwanken oder gar umfallen, wenn am oberen Ende eine Druckkraft von 500 Newton ausgeübt wird. Ein Gerücht ist hingegen die Behauptung, die Überprüfung würde durch Hin- und Herrütteln vorgenommen, wodurch erst der Grabstein losgerissen werde.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 9147-0,
Fax: 0 65 02 - 9147-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213
Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung:

redaktioneller Teil:

Anzeigenteil:

Dietmar Kaupp, Föhren

Dietmar Kaupp, Föhren

Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Häufige Fragen an die örtliche Ordnungsbehörde der Stadt Riedstadt

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird nicht nur durch allgemein wahrnehmbare Kriminalität, sondern vielfach auch durch soziale und optische Verwahrlosung bestimmt. Um diesem Unsicherheitsgefühl wirksam entgegen zu treten, gilt es, die bestehenden einschlägigen Rechtsvorschriften durch die Kommune und die Polizei anzuwenden, um so in der täglichen Praxis Verbesserungen für die öffentliche Sicherheit sowie für das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Bloße Ärgernisse, geringfügige Belästigung oder Verhaltensweisen, die lediglich von den gängigen Vorstellungen über Erziehung und Geschmack abweichen, bewirken keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und können daher nicht mit Mitteln des Ordnungsrechts reguliert werden. Die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung kann nur im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten und gesetzlichen Zuständigkeit einschreiten und damit handeln. In den kommenden Wochen wollen wir einen Wegweiser mit häufig nachgefragten Sachverhalten veröffentlichen, die dazu geeignet sind, die öffentliche Sicherheit und damit häufig auch das individuelle Sicherheitsgefühl in der Stadt Riedstadt zu gefährden.

Privatrechtliche Streitigkeiten sind über die Zivilgerichte zu klären, nicht durch die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Schiedsstelle kann im Vorfeld schlichten. Die Ansprechpartner für den jeweiligen Stadtteil finden Sie auf der zweiten Seite bei den wichtigen Rufnummern.



Lärm durch spielende Kinder

Kinder beim Spielen.

Das Spielen der Nachbarskinder im Garten, auch wenn es einmal lauter zugehen sollte, entspricht der üblichen Nutzung eines Gartengrundstücks im

Wohngebiet und ist daher von den Nachbarn hinzunehmen. Gleiches gilt für Geräusche, die durch Kinderspiele auf Kinderspielflächen oder öffentlicher Verkehrsfläche entstehen.

Allerdings gilt von 22:00 bis 6:00 Uhr die Nachtruhezeit.

Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit



Alkoholverzehr in der Öffentlichkeit stellt als solches ohne Hinzutreten weiterer Umstände keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Ein Verhalten, das lediglich unüblich oder geschmacklos ist und/oder bei Teilen der

Bevölkerung Unverständnis oder Unbehagen auslöst, ist seitens der Ordnungsbehörden zu dulden, solange kein Schaden für ein Schutzgut (z. B. Eigentum, körperliche Unversehrtheit oder Ähnliches) zu befürchten ist.

Der übermäßige Konsum von Alkohol gefährdet in erster Linie die Gesundheit des Trinkers.

Die bloße Selbstgefährdung ist jedoch als Ausdruck des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes von der Gesellschaft und den Ordnungsbehörden hinzunehmen. Ein Einschreiten zum Schutz des Trinkers vor sich selbst ist nicht zulässig. Der Verzehr von Alkohol wird im Gegensatz zu dem Konsum anderer Drogen in unserem Kulturkreis toleriert, in manchen Kreisen und Gegenden sogar als Ausdruck einer besonderen Lebensart geschätzt. Lediglich die Kinder und Jugendlichen werden durch verschiedene Ge- und Verbote geschützt, z. B. verbietet § 4 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit den Ausschank von Alkoholika an Jugendliche und Kinder. Da, kulturhistorisch bedingt, die Mehrheit der Bevölkerung dem Alkohol gegenüber grundsätzlich eher positiv eingestellt ist und der Gesetzgeber durch die „Sonderbehandlung“ des Alkohols gegenüber anderen Drogen diesem Phänomen Rechnung getragen hat, können die Ordnungsbehörden nicht quasi „durch die Hintertür“ über das Schutzgut der öffentlichen Ordnung den Verzehr von Alkohol unterbinden.

Nicht ausreichend für ein Einschreiten der Ordnungsbehörde ist die subjektive Befürchtung, dass Bürger, Touristen und Besucher durch den Anblick der in der Öffentlichkeit trinkenden Personen einen negativen Eindruck von der Stadt haben könnten.

Grillparty in Nachbars Garten (Geruchsbelästigung)



Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Gegenständen innerhalb der Ortslage im Freien ist grundsätzlich untersagt.

Andererseits ist es an warmen Sommerabenden bei besonderen Gelegenheiten, zum Beispiel anlässlich eines Geburtstags, für viele Menschen ein große

und von den Nachbarn meist auch geduldetes Vergnügen, im Garten zu grillen - und dies in Einzelfällen auch über 22:00 Uhr hinaus. Dies völlig zu untersagen, geht nach Auffassung des OLG Oldenburg (Az: 13 U 53/02, Urteil vom 29.07.2002) zu weit. An vier Abenden im Kalenderjahr müssen daher die Nachbarn das Grillen im Freien bis 24:00 Uhr (nicht länger und ohne Lärm) als sozialadäquat hinnehmen. Nicht besonders geschützt ist die Überempfindlichkeit einzelner Personen. Für manche Menschen mag der Geruch von gebratenem Fleisch unerträglich sein, für den „Normalbürger“, auf den bei der Betrachtung abzustellen ist, gehört das gelegentliche Grillen zur üblichen Gartennutzung.

Lärm und Geruchsbelästigungen beeinträchtigen private Rechte, die vorrangig durch das Zivilrecht geschützt sind. Das (exzessive) Grillen im Freien ist verboten, wenn die dadurch verursachten Geruchsemissionen konzentriert in die Wohn- oder Schlafräume von Nachbarn eindringen. Dies gilt auch für den Lärm, sofern er in hoher Intensität über einen längeren Zeitraum und dies ggf. wiederholt und möglicherweise in regelmäßigen Zeiträumen verursacht wird. Beachten Sie hierbei auch, dass es sich bei dem Feiern im Garten um eine sozialadäquate Betätigung handelt.

Grabsteine, die bei der fachtechnischen Prüfung als nicht standsicher eingestuft wurden, müssen mit einem entsprechenden Waraufkleber (grün) versehen werden. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal mit einem roten Waraufkleber gekennzeichnet und gesichert. Die Nutzungsberechtigten Hinterbliebenen – soweit ihre Anschriften im Rathaus bekannt sind – erhalten eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabsteines wiederherstellen zu lassen. Der Stadt ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für Schäden, die durch das Umfallen von Grabsteinen entstehen, ausschließlich der Nutzungsberechtigte – und nicht etwa die Stadt – haftbar ist. Eine Haftung der Kommune ergäbe sich dann, wenn diese schuldhaft ihrer Überprüfungspflicht nicht nachkommen würde.

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich von der Prüfung ein eigenes Bild zu machen und sich vor Ort von Ihrer Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen.

Am Dienstag, den 19. Juli 2011 wird die Prüfung **ab 8:00 Uhr** in Wolfskehlen und Erfelden beginnen. **Ab 11:00 Uhr** steht Crumstadt und Leeheim auf dem Arbeitsplan und **ab 13:00 Uhr** sind die Prüfer in Goddelau.

Bei Fragen zur Friedhofsverwaltung können Sie sich an die Rathausmitarbeiterin Carmen Funck unter Telefonnummer 06158 181-313 wenden.

Bundesfreiwilligendienst im Umweltschutz: Jetzt bei der Stadt Riedstadt bewerben

Für den Bundesfreiwilligendienst hält die Stadt Riedstadt **ab sofort** zunächst eine Stelle im Bereich Umwelt- und Naturschutz bereit. Interessenten können sich bei der Stadt Riedstadt bewerben.

Den Bundesfreiwilligendienst können junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht absolvieren. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Der Freiwilligendienst wird bis zum Alter von 27 Jahren in Vollzeit und von über 27-jährigen in Voll- oder Teilzeit im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden über eine Dauer von mindestens sechs bis höchstens 18 Monaten geleistet.

Einsatzmöglichkeiten bietet die Stadt Riedstadt in Bereichen des praktischen Naturschutzes und der Landschaftspflege, Pflege innerstädtischer Grünanlagen, Biotopschutz und -pflege, Entnahme von Wasserproben, Verwaltungstätigkeiten mit Umweltrelevanz, z. B. Verbrauchsstatistiken städtischer Liegenschaften, Mitwirkung bei umweltrelevanten Projekten sowie Unterstützung bei Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Falls Sie Interesse am Bundesfreiwilligendienst beim Umweltamt der Stadt Riedstadt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an die unten aufgeführte Adresse.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Telefonnummer 06158 181-123 (Simone Schellhaas,

E-Mail: s.schellhaas@riedstadt.de) zur Verfügung.

*Magistrat der Stadt Riedstadt
Personalservice
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt*

Energiesparberatung über die Homepage

Riedstadt bietet erfolgreiche Energieberatung über das Internet an

Nach einer Mitteilung der Fachgruppe Umwelt des Riedstädter Rathauses fanden seit der Einführung einer Online-Beratung auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) vor gut fünf Jahren mehr als 1.200 Energiesparberatungen statt, die nach Angaben von CO2-Online zu einer jährlichen CO2-Einsparung von 425 Tonnen führen. Die Stadt Riedstadt beteiligt sich an der vom Bundesumweltministerium geförderten Kampagne „Klima sucht Schutz“. In diesem Zusammenhang war seinerzeit die Erstellung dieser Internetpräsentation möglich geworden.

Über den Energiesparberater ist eine individuelle Beratung möglich, welche die bisher angebotenen Beratungstätigkeiten der Fachgruppe Umwelt und der Verbraucherzentrale ergänzen. Die 20 Teilbereiche des Online-Ratgebers unterstützen die Nutzer oder Eigentümer von Wohngebäuden bei der Planung und Durchführung von energiesparenden Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Nachfolgend sind häufig genutzte Ratgeber näher beschrieben.

Aktuell kann der „**Hitzeschutzratgeber**“ nützliche Dienste leisten. Heiße Frühjahrs- und Sommermonate steigern die Nachfrage nach Klimageräten – bei hohen Temperaturen und niedrigen Einstiegspreisen unter 100 Euro klingt die Anschaffung attraktiv.

Oftmals fällt die Kühlwirkung aber gering aus, die Stromrechnung dafür umso heftiger. Effektivere und klimafreundliche Alternativen für Mieter und Hauseigentümer zeigt der Hitzeschutzratgeber des Online-Energiesparberaters. Viele Tipps erweisen sich mittelfristig als günstiger und komfortabler als Klimageräte, denn diese sind häufig nicht nur ineffizient, sondern auch laut.

Der „**HeizCheck**“ überprüft die Heizkosten und den Heizenergieverbrauch eines Gebäudes. Die Nutzer bekommen einen individuellen Kosten- und CO2-Vergleich der momentanen Heizungsanlage in Gegenüberstellung zu modernen Anlagen. Wenn man möchte, bekommt man die Ergebnisse per E-Mail zugeschickt.

Der Ratgeber „**Heizkosten im Neubau**“ hilft bei der Wahl des emissionsärmsten und kostengünstigsten Heizsystems. Laien erhalten eine korrekte Übersicht über Kosten und Emissionen, der Fachmann erleichtert sich die langwierige wärmetechnische Berechnung.

Sind die Heizungspumpen Stromfresser? Optimal eingestellte Pumpen sparen Geld und Energie. Wie viel man sparen kann, wenn die Pumpen besser geregelt oder ausgetauscht werden, teilt der „**PumpenCheck**“ mit.

Der „**Modernisierungsratgeber**“ prüft die Wirtschaftlichkeit von Verbesserungsmaßnahmen. Dabei berechnet er die jährliche Belastung aus der Refinanzierung der Investition und vergleicht diese mit der jährlichen Entlastung aus der Heizkostensparnis.

Der „**Förderratgeber**“ findet für die geplanten Modernisierungsmaßnahmen die passenden Förderprogramme: So stimmt er Förderprofil und Maßnahmenprofil aufeinander ab.

Wenn man vor hat sein Haus zu modernisieren und sich vorher mit Bauherren und Firmen anderer Projekte austauschen möchte, kann man einen Blick in das „**BestPractice Archiv**“ werfen und sich erfolgreiche Beispiele in der Nähe ansehen.

Wer eine detaillierte Beratung zu verschiedenen Energiethemen in Anspruch nehmen möchte, kann auch weiterhin die Anbieter unabhängige Energieberatung der Fachgruppe Umwelt zusammen mit der Verbraucherzentrale Hessen nutzen. Die Beratungstermine werden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus in Goddelau angeboten und nur nach Terminvereinbarung von der Fachgruppe Umwelt der Stadt organisiert: Zur Terminvereinbarung steht im Rathaus Hans-Jürgen Unger, Telefon 06158 181-320, E-Mail energieberatung@riedstadt.de zur Verfügung.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat

Info-Tel. FG Umwelt 181-320 oder 181-321

Bettrahmen mit Fußteil, ohne Lattenrost und Matratze, 160 x 200 cm und 2 Nachtkonsolen in Eiche weiß

Tel. 4605

Hand-Vertikutierer abzugeben

Erfelden, Tel. 2334

POLIZEI-BERICHTE

POL-DA: Einbrecher

stehlen Schmuck / Zeugen gesucht

Riedstadt-Leeheim: (ots) - Am Dienstag (5.7.) sind Unbekannte zwischen 10:00 und 15:30 Uhr in ein Wohnhaus im Tannenweg eingebrochen. Am helllichten Tag hatten die Ganoven ein Fenster aufgebrochen und waren so in das Einfamilienhaus gelangt. Sie suchten in den Räumen nach Wertsachen und stahlen Schmuck. Die Höhe des Schadens steht nicht fest. Wer in dem fraglichen Zeitraum verdächtige Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich bei der Kripo in Rüsselsheim unter der Rufnummer 06142 696-0 zu melden.

POL-DA: nächtliche Einbrüche / zwei Bürogebäude und drei Autos Ziele der Ganoven / Bargeld und Navigationsgeräte gestohlen / Zeugen gesucht

Riedstadt-Wolfskehlen: (ots) - In der Nacht zum Freitag (8.7.) kam es in Wolfskehlen zu zwei Einbrüchen in Bürogebäude. Zudem hatten Unbekannte im gleichen Zeitraum drei Autos aufgebrochen und die Navigationsgeräte gestohlen.